
1844/AB XXII. GP

Eingelangt am 28.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Walther, Kolleginnen und Kollegen vom 7. Juni 2004, Nr. 1866/J, betreffend Sicherung der Lebensfähigkeit von Kürbisbäuerinnen und Kürbisbauern, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 5:

Die sich aus der Umsetzung der GAP ergebenden Änderungen in der Landwirtschaft werden in die Gestaltung der kommenden Programme der Ländlichen Entwicklung wie ÖPUL, AZ u.a. direkt einfließen. So ist sichergestellt, dass auch in diesem Bereich alle Möglichkeiten der Agrarpolitik ausgeschöpft werden, damit allfällig vorhandene oder nunmehr entstehende wirtschaftliche Benachteiligungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe bewältigt und dadurch die Produktion bei Ölkürbis in Österreich gehalten und nachhaltig gesichert werden kann.

Grundlage für die Berechnung der einheitlichen Betriebsprämie stellen grundsätzlich die Direktzahlungen des Referenzzeitraumes 2000 bis 2002 dar. Daraus ergibt sich, dass die Betriebe in etwa die Direktzahlungen in gleicher Höhe wie bisher erhalten werden. Betriebe mit einer geringen Höhe an Direktzahlungen werden somit, ausgenommen es handelt sich um einen Härte- oder Sonderfall, auch weiterhin nur wenig Direktzahlungen erhalten.

Zur Vermeidung allfälliger, durch die Produktion von nicht ausgleichsfähigen Kulturen im Bezugszeitraum bedingter Härten werden im Rahmen eines nationalen Umstellungsprogrammes Ausnahmeregelungen für die beiden nachfolgenden Fälle vorgesehen.

- Der Anteil der Alternativkulturen (Kürbis, Kleinalternativen) sowie Gemüse, Speisekartoffeln und Beerenobst beträgt mehr als 25% an der Ackerfläche
- Für Biobetriebe: Der Anteil der Ackerfutterfläche (bei einem geringen RGVE-Besatz) und Alternativkulturen (Kürbis, Kleinalternativen) sowie Gemüse, Speisekartoffeln und Beerenobst beträgt mehr als 25% an der Ackerfläche.

Für die über 25% liegende Ackerfläche werden Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zugewiesen. Die Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel von rd. 2,5 Mio. EUR für die nationale Reserve erfolgt durch die Kürzung der Referenzbeträge, was einer Umschichtung der Fördermittel entspricht.

Zu Frage 4:

Die neuen Mitgliedstaaten (Slowenien und Ungarn) erhalten keine speziellen Förderungen für den Anbau von Kürbis. Im Rahmen eines vereinfachten Systems der Flächenprämie wird das festgelegte Prämienvolumen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche umgelegt.